

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
www.saarland.de

Regionalverband Saarbrücken
Stengelstraße 10-12
66117 Saarbrücken
www.rvsbr.de



Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND



Für die gesundheitliche Beratung und die Anmeldung ist saarlandweit der Regionalverband Saarbrücken zuständig.

Termine bitte unter diesen Telefonnummern vereinbaren:
Gesundheitliche Beratung: 0681 506-5361 oder 506-5321
Anmeldung: 0681 506-5317 oder 506-5318
E-Mail: prostituiertenschutz@rvsbr.de

Beratungsstellen für Prostituierte:

■ **ALDONA e.V.**

Beratung und Hilfe für weibliche Prostituierte
Telefon: 0681 373631
E-Mail: aldona-ev@t-online.de

■ **AIDS-Hilfe Saar e.V.**

Beratung und Hilfe für männliche Prostituierte
Telefon: 0681 31112 oder 0681 19411
E-Mail: info@aidshilfesaar.de

Weitere Informationen:

■ **Gesundheitsinformationen in mehreren Sprachen**
www.zanzu.de

■ **Infomaterial der Deutschen AIDS-Hilfe**
www.aidshilfe.de

■ **Hilfe bei Gewalt**

Kontaktdaten der Beratungsstellen und Frauenhäuser
www.gewaltfrei.saarland.de

■ **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

Telefon: 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Prostitution im Saarland

Neue Regelungen zur Anmelde- und Beratungspflicht für Prostituierte



DEUTSCH

Gültig seit 1. Juli 2017



Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND



Prostitution im Saarland

Was ist neu?

Wer der Prostitution nachgeht, ist nach den neuen gesetzlichen Regelungen verpflichtet, sich behördlich anzumelden und sich vorher gesundheitlich beraten zu lassen. Über die gesundheitliche Beratung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die bei der Anmeldung vorzulegen ist. Die Anmeldung muss persönlich erfolgen und wird ebenfalls bescheinigt. Beide Bescheinigungen sind immer mitzuführen. Wer bei Kontrollen keine oder nur ungültige Bescheinigungen vorlegen kann, muss mit Bußgeldern rechnen.

Wer muss sich anmelden?

Die Anmeldepflicht gilt ausnahmslos für alle Menschen, die sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen.

Wie lange sind die Bescheinigungen gültig?

Wer zwischen 18 und 21 Jahren alt ist, muss seine Anmeldebescheinigung nach einem Jahr verlängern lassen und alle 6 Monate zur gesundheitlichen Beratung gehen. Für alle, die älter als 21 Jahre sind, gilt: Die Anmeldung ist nach 2 Jahren, die gesundheitliche Beratung nach einem Jahr zu erneuern.

Wo melde ich mich an?

Wer vorwiegend im Saarland tätig sein will, muss sich beim Regionalverband in Saarbrücken anmelden. Ist bereits eine Anmeldung in einem anderen Bundesland erfolgt, gilt diese auch im Saarland.

Mehr Infos zum neuen Prostituiertenschutzgesetz finden Sie unter www.prostitution.saarland.de

Was ist zu tun?

Schritt 1:

Vereinbaren Sie unter einer der angegebenen Telefonnummern beim Regionalverband Saarbrücken einen Termin für die gesundheitliche Beratung. Über die Teilnahme an der Beratung erhalten Sie eine Bescheinigung, die bei der Anmeldung vorzulegen ist.

Schritt 2:

Vereinbaren Sie einen Termin zur behördlichen Anmeldung beim Regionalverband. Diese findet in Verbindung mit einem Informations- und Beratungsgespräch statt.

Zur Anmeldung mitzubringen sind:

- **2 Passfotos**
- **Personalausweis, Reisepass, Pass- oder Ausweisersatz**
- **Für ausländische Staatsangehörige, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind: Nachweis der Erlaubnis, in Deutschland einer Beschäftigung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können**
- **Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung (nicht älter als 3 Monate)**

Zum Nachweis der erfolgten Anmeldung erhalten Sie eine Bescheinigung. Die Gebühr für die Ausstellung der Anmeldebescheinigung beträgt **35 Euro**.

Auf Wunsch kann zusätzlich eine Aliasbescheinigung ausgestellt werden. Der Aliasname ist frei wählbar.